

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

**Betr.: Einfacher Bebauungsplan Nr. 43 „Ortslage Malchow“
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 06.11.2023 den Entwurf der Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 43 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit

vom 03.01.2024 bis zum 05.02.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel unter folgender URL veröffentlicht.

<https://www.ostseebad-insel-poel.de/b-plaene-im-aufstellungsverfahren.html>

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf während der Dienstzeiten.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 – 4281 0
Mail: d.dwars@inselpoel.net**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 13.04.2023

Umweltbericht

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Eine Betroffenheit von internationalen oder nationalen Schutzgebieten ist nicht gegeben. Gesetzlich geschützter Baumbestand ist nicht betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope und ihre mittelbare Betroffenheit wurden untersucht. Aus Sicht der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird kein Ausnahmetatbestand hervorgerufen.

Schutzgut Boden

Es ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen.

Schutzgut Wasser

Durch die Planung wird keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser gesehen.

Schutzgut Mensch

Durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 43 erfolgt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Es werden keine Beeinträchtigungen oder Fällungen gesetzlich geschützter Bäume vorbereitet. Durch die Planung werden keine geschützten Arten gefährdet.

Schutzgut Klima

Mit der vorliegenden Planung werden keine Eingriffe in das Schutzgut Klima geplant, die den aktuellen Zustand dauerhaft negativ beeinflussen könnten.

Schutzgut Landschafts-/Ortsbild

Mit der Umsetzung des Planungsziels kommt es zu einer planungsrechtlichen Regelung der Wohn- und Ferienwohnfunktion. Es sind keine wesentlichen Änderungen des Orts- bzw. Landschaftsbildes zu erwarten.

Schutzgut Fläche

Durch den Bebauungsplan erfolgt keine Ausweitung der Siedlungslage in die freie Landschaft. Mit der Umsetzung der Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche zu erwarten.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Es liegt keine Betroffenheit von Denkmälern oder sonstigen Sachgütern vor.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 43 werden keine Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB vorbereitet. Dementsprechend erfolgt keine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 13.04.2023

Untere Naturschutzbehörde

Es wird darauf hingewiesen, dass naturschutzrechtliche Belange aktuell nicht berührt werden.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

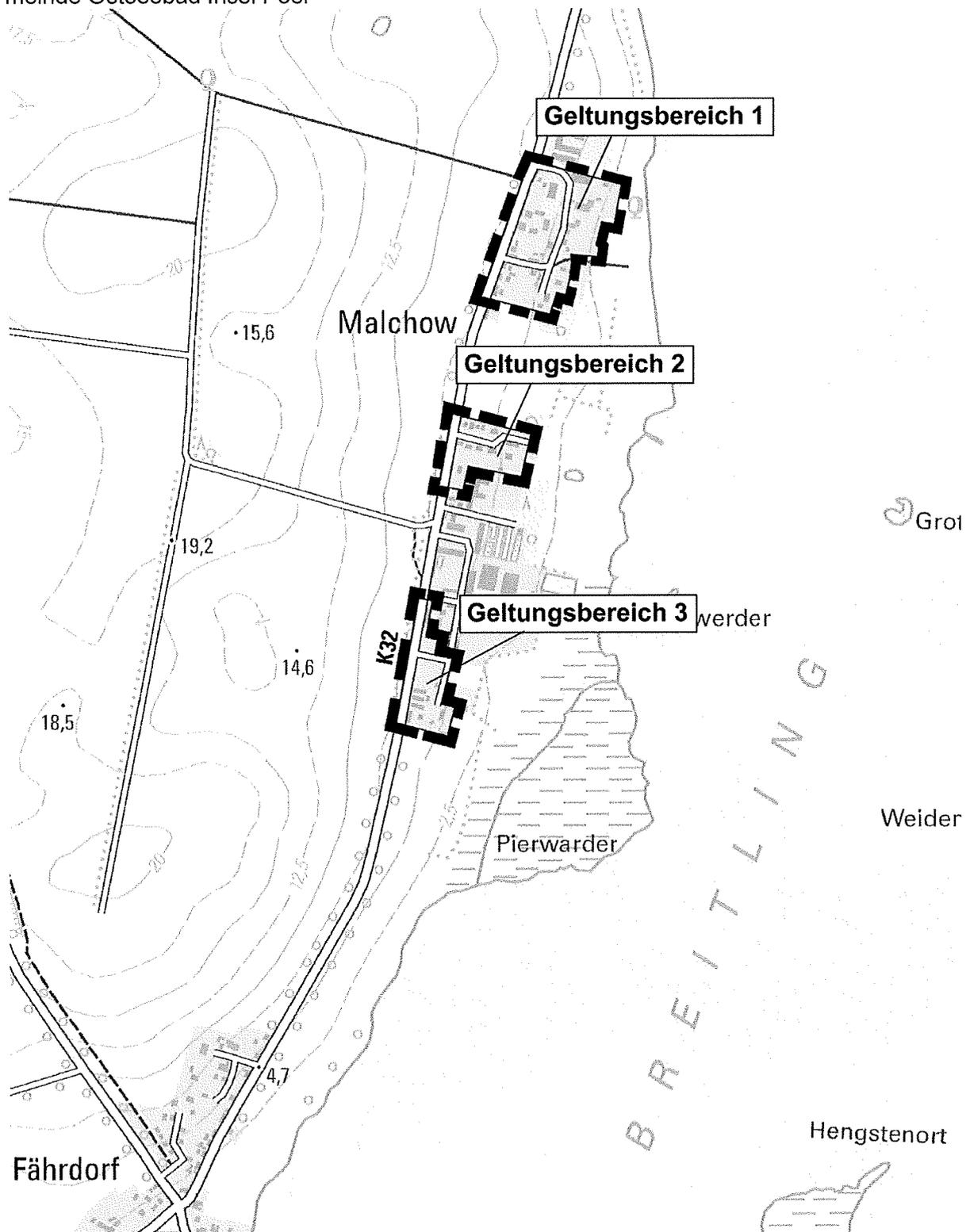
Kirchdorf, den 07. November. 2023



G. Richter

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Übersichtsplan mit den Geltungsbereichen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023